

Informationen gemäß Art 3 und 4 VO (EU) 2019/2088 über die Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

(Informationen gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088

1. Einleitung

Die Verordnung (EU) 2019/2088 bildet die Grundlage für die Erteilung der folgenden Informationen. Mit dieser Verordnung werden harmonisierte Vorschriften für die sog. „Finanzmarktteilnehmer“ und sog. „Finanzberater“ über Transparenz bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und der Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihren Prozessen und bei der Bereitstellung von Informationen über die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten festgelegt.

Aufgrund unserer Tätigkeit als Portfolioverwalter einerseits und als Anlageberater andererseits sind wir gemäß der genannten Verordnung sowohl als Finanzmarktteilnehmer (bei Portfolioverwaltung) als auch als Finanzberater (bei Anlageberatung) in oben genanntem Sinne tätig. Bitte beachten Sie, dass die folgenden Ausführungen – nach Maßgabe der jeweils erbrachten Dienstleistungsart – unsere Offenlegungen gemäß der genannten Verordnung sowohl für die Eigenschaft als Finanzmarktteilnehmer, als auch für die Eigenschaft als Finanzberater umfassen.

Wir sind bestrebt, Ihnen die gemäß der genannten Verordnung offenzulegenden Informationen klar und verständlich anhand dieses Dokuments zu erteilen. Sollten Sie dennoch Fragen haben oder sollten Unklarheiten bestehen, so können Sie sich gerne an uns wenden.

Kontaktdetails:

ASPOMA Asset Management GmbH
Rudolfstraß 37/5
A-4040 Linz
office@aspoma.com

2. Unser Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung mit tatsächlichen oder potenziell wesentlichen negativen Auswirkungen auf den Wert von Investitionen und damit letztlich auf den Wert von Finanzprodukten (einschließlich Portfolios).

Als professioneller Anbieter von Wertpapierdienstleistungen ist uns die Relevanz dieser Risiken sowie die Wichtigkeit, in Bezug auf solche Risiken eine klare Strategie zu haben, selbstverständlich bewusst.

Wir gehen davon aus, dass sowohl der Umfang als auch die Veränderung von Nachhaltigkeitsrisiken, wie alle anderen Formen von Risiken auch, die Rendite der Finanzprodukte, die von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden bzw. die Gegenstand der Beratung sind, beeinflussen können.

Aus diesem Grund beziehen wir im Rahmen der Portfolioverwaltung und der Anlageberatung Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen wie folgt ein: Bei der Identifikation der

Nachhaltigkeitsrisiken kommt es auf die Art des Finanzinstrumentes, welches in ein Portfolio aufgenommen werden soll, an. Bei Finanzinstrumenten, wie beispielsweise Aktien und Anleihen, werden diverse Nachhaltigkeitsdaten wie etwa die nicht-finanzielle Berichterstattung der Emittenten oder Investitionsunternehmen herangezogen, um Einschätzungen zu den Nachhaltigkeitsrisiken dieser Finanzinstrumente zu erhalten. Die Beachtung von Nachhaltigkeitsrisiken ist Teil des Investmentanalyseprozesses und wird bei der Portfolioverwaltungs- und Anlageberatungstätigkeit bei der Auswahl von möglichen Finanzinstrumenten und Finanzprodukten einbezogen.

3. Nachhaltigkeitskonforme Vergütungspolitik

Unser Unternehmen verfügt über eine Vergütungspolitik, die u.a. zum Ziel hat, Interessenkonflikte im Zusammenhang mit Vergütungen unserer MitarbeiterInnen bestmöglich zu verhindern.

Unsere Vergütungspolitik entspricht aber auch dem Nachhaltigkeitsgedanken: Sie enthält keinerlei Inhalte, die nicht in Einklang mit unserem Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit und insbesondere mit unserer Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken stünden oder negative Auswirkungen in Hinblick auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben könnten. Insbesondere bestehen in unserem Geschäftsmodell keinerlei Anreize zur Bevorzugung bestimmter Finanzprodukte oder zur Inkaufnahme von hohen Nachhaltigkeitsrisiken. Im Folgenden der diesbezügliche Auszug aus unserer Vergütungspolitik:

„Die Vergütungspolitik steht in Einklang mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und insbesondere unserer diesbezüglichen Strategie, zumal sie – aus Sicht ex ante – keine Inhalte aufweist, die diesbezügliche negative Auswirkungen zur Folge haben könnten.“

4. Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen

In Einklang mit Art. 4 der Verordnung (EU) 2019/2088 haben wir uns dafür entschieden, nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowohl im Rahmen unserer Portfolioverwaltung, als auch im Rahmen unserer Anlageberatung nicht zu berücksichtigen. Ungeachtet dessen ist uns das Thema Nachhaltigkeit sehr wichtig und sind uns Nachhaltigkeitsfaktoren, wie Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung, ein wichtiges Anliegen.

Die Messung und Ausweisung von nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren setzt voraus, dass ein entsprechender Prozess nach Maßgabe der rechtlichen Vorgaben implementiert wird. Auf Grund der vielen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht geklärten Detailfragen im Hinblick auf die konkreten Anforderungen an die Messung und Ausweisung der nachteiligen Auswirkungen, hat sich die Gesellschaft dafür entschieden, die weiteren rechtlichen Entwicklungen zunächst abzuwarten und entsprechende Prozesse erst zu einem späteren Zeitpunkt zu implementieren.

5. Rechtliche Hinweise

Wenngleich wir bestrebt sind, Sie anhand des vorliegenden Dokuments in Einklang mit der Verordnung (EU) 2019/2088 nach bestem Wissen und Gewissen zu informieren, so müssen wir dennoch darauf hinweisen, dass wir keine Haftung oder Gewähr für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen übernehmen können.